



Bundestagswahl 2017

# Parteien stehen unter Energie

Am 24. September 2017 wird der neue Bundestag gewählt. Voraussichtlich werden mehr als 30 Parteien an den Start gehen. Wer schlussendlich am Wahlabend die Nase vorne haben wird, bleibt abzuwarten. Denn eines haben die Entscheidungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene in den vergangenen Monaten gezeigt: Vorhersagen sind beinahe nicht mehr möglich.

Der Blick in die Glaskugel hat noch selten zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Da wollten wir es lieber schon etwas genauer wissen. Unsere Umfrage zu wichtigen Themen der Energiepolitik ging daher an die laut [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de) sechs aussichtsreichsten Parteien.

Die AfD hat trotz mehrfacher Anfrage nicht geantwortet. Schade, denn die Themen Energie und Klimaschutz sollten bei

allen Parteien prominent im Fokus stehen. Unser Partnerportal [Enbausea.de](http://Enbausea.de) hat spannende Antworten der für wohnungs- und energiepolitischen Themen verantwortlichen Abgeordneten der vier in Bundestag vertretenen Fraktionen zusammengestellt. Einen Auszug findet man in dieser Ausgabe auf Seite XX. Wer mehr erfahren möchte, dem empfehlen wir einen Blick auf die Seiten von [Enbausea.de](http://Enbausea.de).

Auch der GIH-Bundesverband hat die Parteien um die Beantwortung von Wahlprüfsteinen gebeten. Umfassende Antworten auf 17 Fragen zu den Leitlinien und Programmen der Parteien sind unter [www.gih.de](http://www.gih.de) zu finden.



### **Unterstützt Ihre Partei die Ziele des Klimaschutzplan 2050 für eine Umsetzung des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050?**

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept von 2010 beschlossen, bis 2020 den Treibhausgasausstoß in Deutschland gegenüber 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Doch von diesem Ziel ist Deutschland inzwischen weit entfernt, wie beispielsweise der jüngste Klimaschutzbericht der Bundesregierung und aktuelle Zahlen des Umweltbundesamts zeigen. Die Ziele des nationalen Klimaschutzplans 2050 teilen wir grundsätzlich, aber er muss endlich auch umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren sind die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich viel zu langsam gesunken. Nach Einschätzung der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Begleitung des Energieverbrauchs-Monitorings ist das Erreichen der Energiesparziele für 2020 im Gebäudebereich durch die bisherigen Maßnahmen nicht sichergestellt. Die Anstrengungen bei Klimaschutz, Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien müssen nach den internationalen Beschlüssen zum Klimaschutz von Paris noch deutlich erhöht werden. Insofern besteht im Wärmesektor, der für die Hälfte des Endenergieverbrauchs und damit für einen Großteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich ist, erheblicher Handlungsbedarf. Zudem liegt Deutschland im europäischen Vergleich beim Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung abgeschlagen hinter Ländern wie Dänemark, Frankreich, Italien oder Österreich.

### **Wollen Sie das auf Eis gelegte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der kommenden Legislaturperiode umsetzen? Welche Änderungen schlagen Sie vor?**

Das selbst für Fachleute schwer zu durchblickende Regelungsdickicht im Gebäudebereich wollen wir durch ein einfache-

res und transparentes Energiesparrecht ersetzen, das die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den realen Wärmebedarf eines Gebäudes zu den wesentlichen Bemessungsgrößen macht. Dazu sollten die EnEV, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und das EnEG zu einem Gesetz zusammengeführt werden und auf die Klimaschutzziele ausgerichtet werden. Außerdem ist es nötig, die Anreize für klimafreundliches Bauen und Modernisieren zu verdoppeln, weit stärker auf die Modernisierung ganzer Stadtviertel auszurichten und sozial verträglich auszugestalten. Transparenz und unabhängige Beratung wollen wir ausbauen und Informationen verfügbar und zugänglich machen. Im Gebäudebestand soll der Einsatz erneuerbarer Wärme anteilig verpflichtend werden, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist, so dass Erdöl und Erdgas auch im Bestand bis 2040 schrittweise und planbar weitestgehend durch erneuerbar betriebene Heizsysteme ersetzt werden. Die sogenannte graue Energie, die für die Erstellung eines Gebäudes bzw. für die Herstellung der Bau- und Dämmstoffe verbraucht wird, soll bei deren Klassifizierung berücksichtigt werden.

### **Damit die geplanten Klimaziele und die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden können, sind kompetente Energieberater von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist das Berufsbild des Energieberaters, nicht geschützt. Jedem steht es frei sich als Energieberater auszugeben. Welche Akzente will Ihre Partei nach dem 24. September 2017 setzen, um hier endlich vernünftige Bedingungen zu schaffen?**

Wir sind für unabhängige und qualifizierte Beratung von Energieberaterinnen und Energieberatern, die Gewerke übergreifend denken und auf Gebäude und Quartiere abgestimmte Vorschläge erarbeiten. Dazu setzen wir uns dafür ein, rechtlich

sichere und qualitätssteigernde Verordnungen für die Fortbildung von Energieberaterinnen und -beratern in Bund und Ländern zu schaffen. Außerdem wollen wir in den Ausbildungsverordnungen gewerkeübergreifende Aspekte des Energiesparens als verbindliche Ausbildungsinhalte im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) verankern.

### **Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2019 geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubau von Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand sollte definiert werden? Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2021 geforderte Niedrigstenergiestandard sollte für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gelten?**

Der von der EU vorgeschriebene Niedrigstenergie-Gebäudestandard für Neubauten sollte sowohl für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand als auch für private Wohngebäude und sonstige Nichtwohngebäude entsprechend dem KfW-Standard Effizienzhaus 40 definiert werden.



**Unterstützt Ihre Partei die Ziele des Klimaschutzplan 2050 für eine Umsetzung des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050?**

CDU und CSU haben bewiesen, dass sie das energiepolitische Ziel der Bundesregierung ernst nehmen, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Wir werden aber strikt auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots, der Freiwilligkeit und der Technologieoffenheit achten. Die energetische Sanierung des Wohnungsbestands ist ein wichtiger Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele und dafür deutlich wirkungsvoller als eine weitere Verschärfung der energetischen Anforderungen neuer Häuser. Es bedarf wirkungsvoller Anreize für freiwillige Sanierung. Hierzu gehören insbesondere auch Information und Beratung.

**Wollen Sie das auf Eis gelegte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der kommenden Legislaturperiode umsetzen? Welche Änderungen schlagen Sie vor?**

Wir achten darauf, dass Hauseigentümer und Mieter durch die energetische Gebäudesanierung und die Regelungen für Neubauten nicht überfordert werden. Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für Neubauten wurde von uns abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet. CDU und CSU sprechen sich dafür aus, in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der vor allem die Wirtschaftlichkeit von Bau- und Sanie-

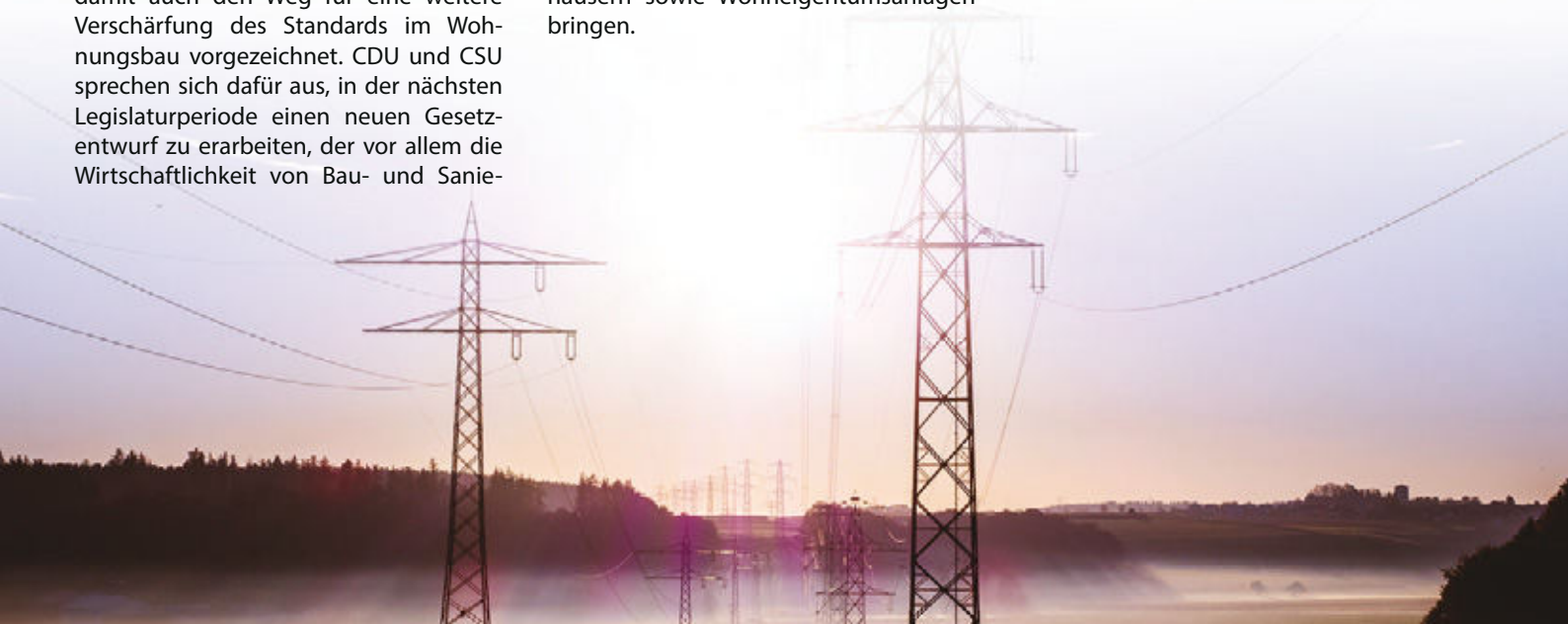
rungsmaßnahmen im Blick behält. Das Vorhaben ist auf denjenigen Kerngehalt zurückzuführen, der sich aus dem Umsetzungsbedarf der EU-Gebäuderichtlinie ergibt. Die Lösung besteht dann in einer schlanken Fusion von Energie-Einsparungsgesetz, Energie-Einsparverordnung und Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz sowie einer Festsetzung des derzeit geltenden EnEV-Standards als Niedrigstenergiegebäudestandard. Die vorhandenen Spielräume, die die EU-Gebäuderichtlinie den Mitgliedstaaten einräumt, sollen genutzt werden. Das schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechendem technologischem Fortschritt und sichergestellter Wirtschaftlichkeit weitergehende Anreize gesetzt werden, so dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor mit einem höheren Ambitionsniveau erreicht werden. Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden. Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das Programm fortsetzen, mit dem auf freiwilliger Basis bereits heute schon höhere Ambitionsniveaus realisiert werden können. Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize schaffen. Nur so können wir den erforderlichen Schwung in die energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Wohneigentumsanlagen bringen.

**Damit die geplanten Klimaziele und die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden können, sind kompetente Energieberater von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist das Berufsbild des Energieberaters, nicht geschützt. Jedem steht es frei sich als Energieberater auszugeben. Welche Akzente will Ihre Partei nach dem 24. September 2017 setzen, um hier endlich vernünftige Bedingungen zu schaffen?**

CDU und CSU setzen sich für eine Qualitätsoffensive für eine zielgruppengerechte Energieberatung ein. Dazu ist auch erforderlich, das Berufsbild des Energieberaters zu etablieren und entsprechende Qualitätsstandards zu entwickeln. Wir wollen bis 2020 annähernd jedem deutschen Haushalt eine kostenlose Energieberatung ermöglichen. Verbraucher sollen damit nicht nur Kosten sparen, sondern auch zum Gelingen der Energiewende beitragen.

**Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2019 geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubau von Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand sollte definiert werden? Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2021 geforderte Niedrigstenergiestandard sollte für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gelten?**

Siehe Antwort zu Frage 2.





# DIE LINKE.

## Unterstützt Ihre Partei die Ziele des Klimaschutzplan 2050 für eine Umsetzung des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050?

Ja, DIE LINKE unterstützt dieses Ziel. Wir sehen allerdings bei der Formulierung „klimaneutral“ für uns ein Primat der Effizienz vor dem (ebenfalls im begrenzten Maße notwendigen) Einsatz regenerativer Wärme.

## Wollen Sie das auf Eis gelegte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der kommenden Legislaturperiode umsetzen? Welche Änderungen schlagen Sie vor?

Ein GEG, in das dann (novellierte) Normen eingehen, die heute in der EnEV und im EEWärmeG verankert sind, sollte in der nächsten Legislaturperiode zügig verabschiedet werden. Die Grundphilosophie muss hier auch bezüglich des Bestands geändert werden: Fördern allein genügt nicht, Fordern und Fördern muss die Devise sein. Das GEG sollte darum u.a. stärkere Vorgaben für die energetische Modernisierung von Gebäuden machen, um die jährlichen Sanierungsraten zu erhöhen. Wir fordern stufenweise zu erhöhende verbindliche Vorgaben für Effizienz- und CO<sub>2</sub>-Standards und eine soziale Absicherung durch öffentliche Mittel zur Garantie der Warmmietenneutralität. Zudem sollte nicht nur der Niedrigstenergiestandard für öffentliche Gebäude definiert werden, sondern auch der für private. Ferner muss das GEG ordnungsrechtliche Impulse setzen, den Anteil erneuerbarer Wärme zu erhöhen – inkl. Mindestanteilen auch im Bestand. Zur Flexibilität sollte die gegenseitige

Anrechenbarkeit von EnEV und EEWärmeG beibehalten, aber stets begrenzt werden. Die Effizienzziele dürfen aber keinesfalls einer reinen CO<sub>2</sub>-Betrachtung zum Opfer fallen, da regenerative Wärme auch langfristig nur begrenzt zur Verfügung steht. Und schließlich sollte das GEG auch mit einer Stärkung des Vollzugs einhergehen. So sollte das GEG ein einheitliches Nachweisdokument vorgeben, in dem sowohl die Energieeinspar- als auch die EE-Anforderungen abzubilden sind.

## Damit die geplanten Klimaziele und die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden können, sind kompetente Energieberater von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist das Berufsbild des Energieberaters, nicht geschützt. Jedem steht es frei sich als Energieberater auszugeben. Welche Akzente will Ihre Partei nach dem 24. September 2017 setzen, um hier endlich vernünftige Bedingungen zu schaffen?

Eine professionelle und unabhängige Energieberatung ist einer der Schlüssel für das Gelingen des Projektes „klimaneutraler Gebäudebestand“. Hier muss es eine Schulungsoffensive geben, die auch in einer Zertifizierung münden sollte.

## Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2019 geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubau von Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand sollte definiert werden? Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2021 geforderte Niedrigstenergiestandard sollte für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gelten?

In Artikel 2 der EU-Gebäuderichtlinie heißt es: „Niedrigstenergiegebäude beschreibt ein Gebäude, das eine sehr hohe (...) Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden.“ Diese Definition steht nach unserer Auffassung in Übereinstimmung mit den langfristigen Klimaschutzziele. Die EnEV 2016 erfüllt diese Definition jedoch nicht. Darum müssen in einer novellierten EnEV bzw. im neuen GEG konkretere Maßstäbe gesetzt werden, die den Niedrigstenergiestandard ermöglichen. Der neue Standard für Niedrigstenergiegebäude für alle Gebäude, also auch für private Gebäude, soll bereits einheitlich ab 2019 in Kraft treten. Ein möglicher Standard für Wohngebäude könnte beispielsweise das KfW-Effizienzhaus-40 sein, welches rund 60 Prozent weniger Primärenergie als ein KfW-Effizienzhaus-100 verbraucht. Dies bedeutet eine deutlich stärkere Außenwanddämmung sowie eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Der Restwärmebedarf müsste mit erneuerbarer Wärme gedeckt werden. Wir stimmen in der Sache der DENEFF zu: „Gebäude, die heute gebaut werden, halten 50-100 Jahre. Die aktuellen Standards liegen nicht auf dem Zielpfad eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 und müssten dann innerhalb kurzer Zeit nochmals mit erheblichem Aufwand energetisch nachgerüstet werden.“ Solch ein Nacharbeiten wird deutlich teurer und ist deshalb auch ökonomisch nicht zu verantworten.

**Freie  
Demokraten**  
FDP

**Unterstützt Ihre Partei die Ziele des Klimaschutzplan 2050 für eine Umsetzung des nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050?**

Wir Freie Demokraten wollen, dass Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik wird. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Nationale Alleingänge wie den Klimaschutzplan 2050 lehnen wir ab. Er schreibt für einzelne Sektoren in Deutschland konkrete Einsparziele vor, ohne einen wesentlichen Klimaeffekt zu realisieren. Damit verteuert er das Leben der Menschen und gefährdet Arbeitsplätze. Die Klimaziele Deutschlands müssen wieder an die gemeinsamen europäischen Ziele angeglichen werden.

**Wollen Sie das auf Eis gelegte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der kommenden Legislaturperiode umsetzen? Welche Änderungen schlagen Sie vor?**

Wir Freien Demokraten setzen auch bei der Gebäudeenergie auf marktwirtschaftliche Anreize statt politische Bevormundung. Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Eigeninteresse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies können am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tragen. Der ambitionierte Nationa-

le Aktionsplan Energieeffizienz stellt für Deutschland zutreffend eine im weltweiten Vergleich sehr hohe Energieeffizienz und eine deutliche Übererfüllung der in der EU vereinbarten Ziele fest. Gleichzeitig enthält der Plan der Bundesregierung neben wenigen marktwirtschaftlichen Anreizen zahlreiche für uns nicht vertretbare Subventionen. Wir Freien Demokraten fordern dagegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. In diesem Sinne muss das vorgeschlagene GEG vor weiterer Behandlung neu auf Sinnhaftigkeit überdacht werden.

**Damit die geplanten Klimaziele und die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden können, sind kompetente Energieberater von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist das Berufsbild des Energieberaters, nicht geschützt. Jedem steht es frei sich als Energieberater auszugeben. Welche Akzente will Ihre Partei nach dem 24. September 2017 setzen, um hier endlich vernünftige Bedingungen zu schaffen?**

Eine qualifizierte Beratung kann hilfreich sein und Einsparungspotenziale deutlicher machen. Ein überwiegend staatlich finanzierter Sektor für Beratungsdienstleistungen ist jedoch ebenso wenig eine dauerhafte Lösung, wie subventionierte Märkte für Handwerker und Industrie. Aus unserer Sicht sollten keine bürokratischen Einschränkungen hinsichtlich des Berufsbildes "Energieberater" gemacht werden, es spricht nichts gegen Beratung durch Fachleute unterschiedlichster Herkunft aus Handwerk, Technik und Ingenieurwesen. Der Kunde sollte sich durch Referenzen und persönlichen Eindruck ein Bild von der Qualifikation des Beraters machen.

**Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2019 geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubau von Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand sollte definiert werden? Welcher von der Europäischen Gebäuderichtlinie für 2021 geforderte Niedrigstenergiestandard sollte für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gelten?**

Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Effizienzmaßnahmen müssen wirtschaftlich sein. Auch für die Umwelt wird der größte positive Effekt erzielt, wenn die wirtschaftlichsten Energieeffizienzinvestitionen zuerst durchgeführt werden. Das setzt staatlichen Eingriffen zur Effizienzsteigerung klare Grenzen. Wir Freien Demokraten lehnen daher absolute Energieverbrauchsgrenzen ebenso ab wie Verwaltungsvorgaben nach dem Prinzip der besten verfügbaren Technologie. Wir Freien Demokraten fordern anstatt von kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für Wohnungs- und Gewerbebau müssen im Auge behalten werden, sie stehen wichtigen politischen Zielen wie der Schaffung günstigen Wohnraums entgegen. In diesem Lichte müssen alle angedachten Verschärfungen von Standards auf ihre Vor- und Nachteile überprüft werden.





### Unterstützt Ihre Partei die Ziele des Klimaschutzplan 2050 für eine Umsetzung des nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050?

In Deutschland wollen wir bis 2050 weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen. Voraussetzung dafür ist auch ein klimaneutraler Gebäudebestand. Wir werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weiterhin dabei unterstützen, ihre Häuser und Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir werden gleichzeitig darauf achten, dass Wohnen für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt. Wir wollen insbesondere den öffentlichen Gebäudebestand zu Vorbildern des nachhaltigen und energieeffizienten Verbrauchs entwickeln.

### Wollen Sie das auf Eis gelegte Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der kommenden Legislaturperiode umsetzen? Welche Änderungen schlagen Sie vor?

Ja, im Sinne einer besseren Handhabbarkeit wollen wir die geplante Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz wieder aufnehmen. Durch die Vereinheitlichung sollen Anwendung und Vollzug deutlich vereinfacht und erleichtert werden (u.a. Bürokratieabbau). Wir werden prüfen, ob die angestrebte Erleichterung mit der vorliegenden Fassung erreicht werden kann. Gescheitert ist die Novellierung des Energieparrechts für Gebäude beziehungsweise das neue Gebäudeenergiegesetz an der Befürchtung der Union, dass mit ihr eine Verschärfung der energetischen Standards für den privaten Neubau

einhergehen würde. Das war aber nie intendiert, zumal die Effizienzbestimmungen von privaten und öffentlichen Gebäuden gänzlich unterschiedlichen Verfahren unterliegen. Die Definition des Niedrigstenergiegebäudestandards soll ausschließlich für den Neubau von Nichtwohngebäuden der öffentlichen Hand erfolgen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand herausstreichen.

### Damit die geplanten Klimaziele und die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden können, sind kompetente Energieberater von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist das Berufsbild des Energieberaters, nicht geschützt. Jedem steht es frei sich als Energieberater auszugeben. Welche Akzente will Ihre Partei nach dem 24. September 2017 setzen, um hier endlich vernünftige Bedingungen zu schaffen?

Die Berufsbezeichnung Energieberater ist zwar nicht geschützt, doch es wurden in den letzten Jahren von unterschiedlichsten Bildungsträgern, vornehmlich den Kammern (Ingenieurkammer, Architektenkammer, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) aber auch Hochschulen) Weiterbildungsmaßnahmen etabliert. Wichtigstes Kriterium dieser Bildungsmaßnahmen ist die staatliche Anerkennung des Abschlusses und die damit verbundene Berechtigung zu staatlich geförderten Beratungsleistungen und/oder Nachweisen wie dem Energieausweis. Voraussetzung hierfür ist u.a. die Ablegung einer Prüfung, z.B. zum Gebäudeenergieberater oder zum staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz. Einer erweiterten Zulassung für Handwerksmeister zum Gebäudeenergieberater stehen wir offen gegenüber.

### Welcher von der Europäischen Gebäudeenergiegesetz für 2019 geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubau von Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand sollte definiert werden?

Das im Gebäudeenergiegesetz festgelegte Anforderungsniveau für die Errichtung von Nichtwohngebäuden der öffentlichen Hand entspricht dem KfW-Effizienzhausstandard 55. Er sollte bestehen bleiben.

### Welcher von der Europäischen Gebäudeenergiegesetz für 2021 geforderte Niedrigstenergiestandard sollte für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gelten?

Für private Wohngebäude und Nichtwohngebäude gilt für Neubauten ab dem 1. Januar 2016 die EnEV 2014. Es wurden die energetischen Anforderungen für Neubauten und die Anforderungen an den Energieausweis erhöht. Diesen Standard wollen wir zunächst beibehalten und die Erfüllung des Standards für den privaten Neubau flexibilisieren. Gebäudenah erzeugter EE-Strom ist künftig eine Option zur Erfüllung des Standards. Die Anrechnung des EE-Stroms soll verbessert und vereinfacht werden. Den Fokus wollen wir auf die Förderung der Beratungsleistungen für Bestandsgebäude legen. Durch eine dem Gebäude angemessene Sanierung besteht hier noch das höchste Einsparpotenzial.

